

Geschäft Nr. 5

Strassen; Flurgenossenschaft Obbürgen; Genehmigung eines Beitrages von CHF 205'000.– an die Sanierung der Flurstrasse Obbürgen – Trogen

Ausgangslage

Die Flurgenossenschaft Flurstrasse Obbürgen ist mit dem Antrag um einen finanziellen Gemeindebeitrag an die Sanierung der Flurstrasse Obbürgen an die Gemeinderäte von Ennetbürgen und Stansstad zuhanden der jeweiligen Gemeindeversammlungen gelangt. Die notwendigen Sanierungskosten betragen gemäss Vorprojekt CHF 1'250'000.– und übersteigen, trotz Unterstützung durch Bundes- und Kantonsbeiträge, die finanziellen Möglichkeiten der Flurgenossenschaft Flurstrasse Obbürgen. Für den Bereich auf dem Gemeindegebiet Ennetbürgen wird ein ausserordentlicher Beitrag von CHF 175'000.– beantragt. Zum ausserordentlichen Beitrag ist zusätzlich der Anteil von 15 % an die Nettokosten, in Anlehnung an das Strassenreglement der Politischen Gemeinde Stansstad, im Betrag von CHF 10'835.55 zu berücksichtigen. Die Gemeinde Stansstad wird sich (unter Vorbehalt der Zustimmung ihrer Gemeindeversammlung) mit einem Betrag von CHF 350'000.– an der Sanierung beteiligen.

Nach erfolgreichem Abschluss der Sanierungsarbeiten sollen die Flurstrasse Obbürgen sowie die beiden Teilstücke, ab Abzweiger Obermisli bis Waldhotel und ab Abzweiger Trogenparkplatz bis Höhere Fachschule Bürgenstock, bei positivem Gemeindeversammlungsbeschluss beider Gemeinden, zum Betrag von je CHF 1.– ins Eigentum übertragen werden. Die Eigentumsübertragung wird, nach erfolgter Sanierung, in einer separaten Gemeindeversammlung behandelt.

Der Antrag wird damit begründet, dass seit der Wiedereröffnung des Hotels Villa Honegg und des Bürgenstock Resorts die Region um den Bürgenberg an Beliebtheit zugenommen habe. Die öffentliche Hand hat auf diese Veränderung reagiert und die ÖV-Verbindung in diesem Gebiet ausgebaut. Aufgrund der grossen Beliebtheit dieser ÖV-Verbindung wird die Flurstrasse Obbürgen demzufolge viel mehr durch den ÖV oder die Naherholenden aus der Region genutzt, als durch die Eigentümer selber. Mit dieser Veränderung hat sich der Charakter der Flurstrasse stark verändert. Der ursprüngliche Zweck der Strasse für die Erschliessung der Landwirtschaftsbetriebe hat sich zu einer Erschliessungsstrasse für das Wohn- und Naherholungsgebiet Obbürgen-Bürgenberg gewandelt.

Kosten

Ausserordentlicher Beitrag	
Politische Gemeinde Ennetbürgen	CHF 175'000.00
Anteil 15 % an die Nettokosten	
(Anlehnung an das Strassenreglement Stansstad)	CHF 10'835.55
Aufgelaufene Kosten 2012-2020	
(Planerarbeiten, Zustandserfassung, Studie)	<u>CHF 15'960.10</u>
Total Gemeindebeitrag aufgerundet	CHF 205'000.00

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat unterstützt das Beitragsgesuch der Flurgenossenschaft Flurstrasse Obbürgen in der Höhe von CHF 205'000.–.

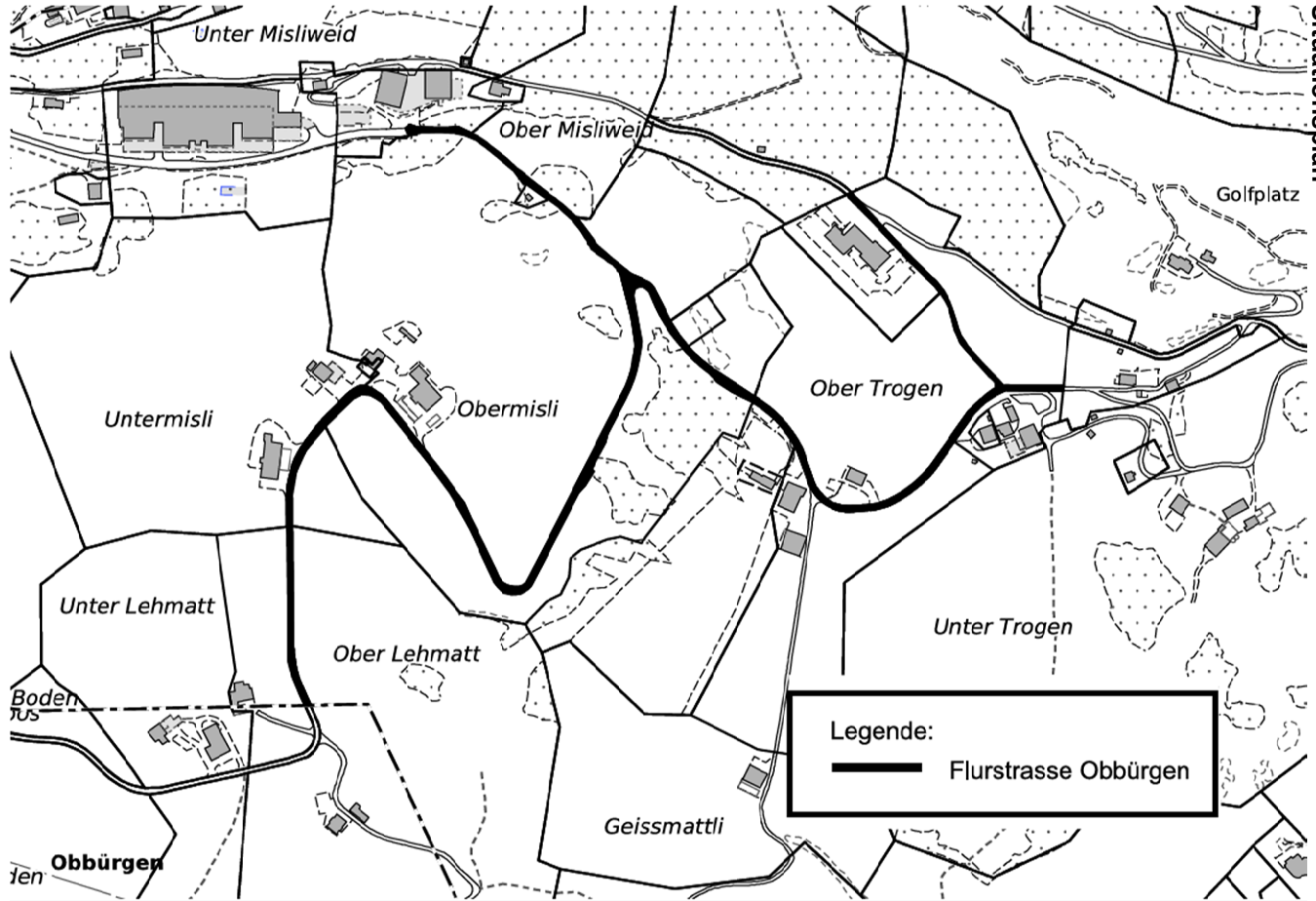
Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission unterstützt den Antrag des Gemeinderates, unter Vorbehalt, dass auch das Durchfahrtsrecht für den Öffentlichen Verkehr vom Restaurant Trogen bis zum Parkplatz Honegg eingeräumt wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Gesuch der Flurgenossenschaft Flurstrasse Obbürgen um einen Gemeindebeitrag von CHF 205'000.– (inkl. MwSt.) an die Sanierung der Flurstrasse Obbürgen im Bereich des Gemeindegebiets Ennetbürgen zuzustimmen.

Voraussetzung für die Auszahlung des Objektskredites ist, dass die Gemeinde Stansstad dem Beitrag an die Flurgenossenschaft im Bereich des Gemeindegebietes Stansstad zustimmt.



Antrag der Flurgenossenschaft Flurstrasse Obbürgen

Flurgenossenschaft Flurstrasse Obbürgen
Josef Bircher, Präsident
Boden 2
6363 Obbürgen

Gemeinderat Ennetbürgen
Friedenstrasse 6
6373 Ennetbürgen

Gemeindrat Stansstad
Achereggstrasse 1
6362 Stansstad

Obbürgen, 18.03.2021

Gesuch für die Übernahme der Flurstrasse Obbürgen und für einen Beitrag für die Strassensanierung Flurstrasse Obbürgen

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Namens der Flurgenossenschaft Obbürgen gelangen wir mit folgendem Antrag an die beiden Gemeinden Ennetbürgen und Stansstad:

I. Ausgangslage

1. Die Flurstrasse Obbürgen ist heute im Eigentum der Flurstrassengenossenschaft Obbürgen. Die Genossenschaft wurde 1963 gegründet, um die Landwirtschaftsbetriebe, das Schreinerhaus, das Hotel Waldheim und das Restaurant Trogen mit einer Güterstrasse zu erschliessen. Sie diente vorwiegend der land-oder forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Der Genossenschaft gehören zurzeit 28 Genossenschafterinnen und Genossenschafter an.
2. Seit Wiedereröffnung des Hotel Honegg und des Bürgenstock Resort hat die Region um den Bürgenberg bekanntlich an Beliebtheit zugenommen. Das zeigt sich an der Vielzahl von Tagesbesuchern, die im Naherholungsgebiet Bürgenberg ihre Freizeit verbringen. Aber auch die nicht in der Landwirtschaft tätige Wohnbevölkerung in Obbürgen und auf dem Bürgenberg hat in den vergangenen Jahren zugenommen.
3. Auch die öffentliche Hand hat auf diese Veränderung reagiert und die ÖV-Verbindung Stansstad-Obbürgen-Trogen-Bürgenstock Resort ausgebaut. Die hohen Postauto-Frequenzen und die Zahl der transportierten Fahrgäste nach einem Jahr seit Inbetriebnahme sprechen für sich. Offensichtlich erfreut sich auch die ÖV-Verbindung Luzern-Kehrsiten-Bürgenstock Resort-Obbürgen-Stansstad-Luzern oder umgekehrt einer grossen Beliebtheit, wie die Frequenzen nach einem Jahr beweisen. Die Flurstrasse wird heute demzufolge viel mehr durch den ÖV oder die Naherholenden aus der Region genutzt als durch die Eigentümer selber. Allein die Anzahl der tagtäglichen Postauto-Fahrten über diese Strasse zeigen, dass der ÖV heute zum Hauptnutzer der Strasse geworden ist. Die Frage der Fahrberechtigung bei dieser Zweckentfremdung ist nicht gelöst und wäre zu klären.

4. Mit diesen Veränderungen hat sich auch der Charakter der Flurstrasse stark verändert. Der ursprüngliche Zweck der Strasse für die Erschliessung der Landwirtschaftsbetriebe hat sich zu einer Erschliessungsstrasse für das Wohn- und Naherholungsgebiet Obbürgen – Bürgenberg gewandelt. Sie hat sich von einer Güterstrasse zu einer Strasse mit öffentlicher Nutzung mit Postautoverkehr entwickelt.
5. Die vom ursprünglichen Zweck entfremdete Strasse im Eigentum der Flurgenossenschaft leidet unter der starken Beanspruchung durch den ÖV und die Naherholungsbesucher. Die Lebensdauer der Strasse hat unterdessen ihr Ende erreicht. Es stehen grössere Sanierungsarbeiten an, welche die Flurgenossenschaft alleine nicht mehr tragen kann.
6. Aus all diesen Gründen hat sich die Flurgenossenschaft entschieden, 2013 mit den Gemeinderäten Stansstad und Ennetbürgen Verhandlungen über eine Übergabe der Strasse durch die Gemeinden Stansstad und Ennetbürgen aufzunehmen. Die Gemeinden stehen dem Übergabeprojekt positiv gegenüber, haben aber auf Grund des Strassen- Reglements der Gemeinde Stansstad klare Bedingungen gestellt. Die Strasse wird von den Gemeinden nur in saniertem Zustand übernommen.

II. Gesuch um Leistung von Beiträgen an die Strassensanierung:

1. Zusammen mit Vertretern der beiden Gemeinden hat die Strassengenossenschaft ein Sanierungs- und Ausbauprojekt vom Ingenieurbüro Basler&Hofmann ausarbeiten lassen. Dieses weist Sanierungskosten von CHF 1.25 Millionen aus, welche von der Genossenschaft getragen werden müssen.
2. Obwohl die Flurgenossenschaft die Perimeter Beiträge in den vergangenen Jahren erhöht hat übersteigt der Betrag die finanziellen Möglichkeiten der Flurgenossenschaft bei weitem, da sie zurzeit ein Vermögen von CHF 184'000.- ausweist.
3. Die Flurgenossenschaft ist ohne zusätzliche Mittel nicht in der Lage, die Sanierungskosten alleine aufzubringen. Darum stellt die Flurgenossenschaft ein **Gesuch** um Leistung folgender Beiträge (inkl. MwSt.):

Gemeinde	Beitrag gem. bzw. analog Strassenreglement Stansstad	Sonderbeitrag maximal	
Stansstad	15% an Nettokosten	350'000.00 ¹	
Ennetbürgen	15% an Nettokosten	175'000.00 ²	

III. Antrag auf Übernahme der Flurstrasse zu Eigentum der Gemeinden Ennetbürgen und Stansstad

1. Aufgrund der Zweckänderung von der Erschliessung von Landwirtschaftsbetrieben hin zu einer Erschliessungsstrasse von regionaler Bedeutung erachtet es die Flurgenossenschaft als begründet, wenn die beiden Gemeinden die Strasse zu Eigentum übernehmen.
2. Die zu diesem Zweck vorbereitete Vereinbarung (Vorabzug Stand 15.06.2020) zwischen der Flurgenossenschaft und den beiden Politischen Gemeinden Ennetbürgen und Stansstad ist von der Generalversammlung der Flurgenossenschaft am 26.08.2020 genehmigt. Der dem Gesuch beigelegte Vereinbarungsentwurf wurde mit den Strassenabschnitten Abzweiger Obermisli bis Waldhotel und Abschnitt Trogenplatz bis Schreinerhaus ergänzt. In den Projektkosten wurden neu der Sanierungsaufwand für die Hofzufahrten eingerechnet.

3. Mit dieser Vereinbarung verpflichtet sich die Flurgenossenschaft, die Teilstücke auf GBP 200 (Abschnitt Abzweiger ab 793 Obermisli bis Waldhotel) und 792 (Abzweiger Trogenparkplatz bis HF Bürgenstock) auszuparzellieren und zusammen mit der Flurstrasse (GBP 793, GB Ennetbürgen) zu Eigentum auf die Politische Gemeinde Ennetbürgen zum Preis von je CHF 1.00 unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung zu übertragen.
4. Bedingung für die Übernahme der Flurstrasse und die beiden Teilstücke gemäss Ziff. 3 hiervor ist die Sanierung der Strasse gemäss dem in der Vereinbarung definierten Ausbaustandard.
5. Vor diesem Hintergrund stellt die Flurgenossenschaft den **Antrag**, dass die beiden Politischen Gemeinden Ennetbürgen und Stansstad die Flurstrasse sowie die dazugehörenden Teilstücke gemäss Ziff. 3 hiervor zu Eigentum übernehmen unter der Voraussetzung, dass die Strasse entsprechend der Vereinbarung vom 16.02.2021 saniert worden ist.

Wir bitten Sie unser Gesuch zu prüfen.

Freundliche Grüsse

Flurgenossenschaft Flurstrasse Obbürgen



Josef Bircher, Präsident



Hans Jost Hermann, Vizepräsident

Beilagen

- Sanierungs- und Ausbauprojekt Basler&Hofmann
- Vorentscheid Bundesamt für Landwirtschaft
- Kostenzusammenstellung
- Zusammenstellung Finanzierung
- Protokoll der GV der Flurgenossenschaft vom 26.08.2020